

Borchardt, Knut (Hrsg.): *Max Weber Gesamtausgabe. Abt. 1 Schriften und Reden, Band 5, 1. und 2. Halbband* (1159 S.) : Börsenwesen. *Schriften und Reden 1893-1898*. Tübingen: Mohr Siebeck 1999/2000. ISBN: 3-16-146952-6; 3-16-147258-6.

Rezensiert von: PD Dr. Paul Erker, Institut für Wirtschaftsgeschichte, FU Berlin

Die vorliegenden Bände der großen Max-Weber-Gesamtausgabe warten mit einer kleinen Sensation auf. Kannte man bisher nur Webers zweiteilige populärwissenschaftliche Abhandlung über die Börse (I. Zweck und äußere Organisation der Börsen und II. Der Börsenverkehr), die 1894 und 1896 in Friedrich Naumanns Göttinger Arbeiterbibliothek erschienen ist, so werden in der Edition nun mehrere, vielfach übersehene oder vergessene Schriften Webers zu Fragen des Börsenwesens und der Börsengesetzgebung präsentiert. Neben drei Artikeln für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften („Börsenwesen. (Die Vorschläge der Börsenenquêtekommission)“, „Börsengesetz“ und „Wertpapiere (Aufbewahrung). Das Bankdepotgesetz vom 5. Juli 1896“) handelt es sich insbesondere um die zwischen 1894 und 1896 publizierte, über 350 Seiten umfassende Aufsatzfolge „Die Ergebnisse der deutschen Börsenenquête“ sowie diverse Berichte und Vorträge Webers. Weit mehr als bislang bekannt, hat sich Max Weber also zwischen 1894 und 1898 mit Fragen und Problemen der Börse befasst, und aufgrund der Edition lässt sich nun seine Haltung zur deutschen Börsenpolitik und zum Börsenwesen am Ende des 19. Jahrhunderts endlich genauer erfassen und für die Forschung nutzbar machen. Die Phase, daß in der Max-Weber-Forschung „seine Arbeiten über Börsenfragen und seine börsenpolitischen Aktivitäten bislang kaum Beachtung gefunden haben“, wie Borchardt in seinem Vorwort beklagt, dürfte nach dieser Edition endlich zu Ende sein.

Max Weber war einer der schärfsten Kritiker des deutschen Börsengesetzes von 1896, in dem die zeitgenössische, hochpolitische Diskussion um Funktion und Organisation der Börse kulminierte. Seit etwa 1890 hatte sich eine Bewegung formiert, der es gelungen war,

„die Börsenreform zu einer Art Schicksalsfrage der Nation zu machen“, wie Borchardt in seiner ausführlichen Einleitung schreibt. Die insbesondere von agrarischen Interessenverbänden vorgebrachten Forderungen richteten sich auf eine staatliche Börsenaufsicht, eine Reglementierung des Börsenzugangs sowie vor allem auf ein Verbot der Börsentermingeschäfte. Daß das Börsengesetz von 1896 diesen Forderungen weitgehend nachkam, sah Weber als großen Fehler an. Als Sachverständiger im sogenannten provisorischen Börsenausschuss (auch die Beiträge zu den Verhandlungen des provisorischen Börsenausschusses für die Zeit vom 19. bis 26. November 1896 sind in die Edition aufgenommen) und in intensiver Auseinandersetzung mit den juristischen wie ökonomischen Aspekten des Börsentermingeschäfts („Differenzgeschäft“), mit dem Maklerwesen, dem Kommissionsgeschäft, d.h. dem Verhältnis zwischen Bank und Kunden bei Wertpapiergeschäften, sowie mit dem Emissionswesen entwickelte Weber eine vielfach konträr zu der vorherrschenden juristisch-dogmatischen und moralisch-polemischen Diskussion stehende Bewertung des Börsenwesens.

Deutschland als vergleichsweise kapitalarmes Land, so Weber, könne nur dann eine Rolle auf den weltweiten Kapital- und Warenmärkten spielen, wenn Termingeschäfte in ausreichendem Umfang zugelassen würden. Und was das Maklerwesen anging, so trat Weber angesichts der rechtlichen Unklarheiten sowie der feststellbaren Missstände für eine, wie er es selbst formulierte, „gewisse [...] plutokratische Abschließung der Börse“ ein, „insofern, als ich weniger den schwer zu erbringenden moralischen Befähigungsnachweis, wie ihn die Börsenenquêtekommission und das Börsengesetz erstreben, als vielmehr den Nachweis eines bestimmten Besitzes, eingeführt sehen möchte [...]“. Für Max Weber, das soll mit diesen kursorischen Bemerkungen deutlich werden, stand an erster Stelle und oberstes Ziel der Börsenreform „die Hebung von Deutschlands politischer Macht im Wettbewerb der Staaten“, und insofern finden sich daher in seinen Schriften auch immer wieder Beobachtungen und Bewertungen zum deutschen Börsenwesen im internationalen Vergleich. „Es handelt sich bei

der Beurteilung von Börsenfragen“, so schrieb Weber in seiner Abhandlung über „Die technische Funktion des Terminhandels“, „für eine im ökonomischen Machtkampf begriffene Nation heute nicht um Fragen der „Moralität“ irgendwelcher Spekulationsgeschäfte, sondern ganz allein um die technische Frage der Sicherung korrekter Preisbildung und um die politische Frage der Stärkung der deutschen Märkte auf Kosten anderer“ (S. 612).

Wem dabei die vielfach von juristischen Detailfragen und ökonomischen Spezialerörterungen zur Organisation und Technik der Börse durchsetzten Texte Webers zu kompliziert und spröde erscheinen, sollte sich nicht abschrecken lassen. Knut Borchardts über 100 Seiten lange Einleitung - die künftig das Standardwerk zur Börsengeschichte des 19. Jahrhunderts darstellt - führt verständlich und zugleich intensiv in die Entwicklung und den Stand der Wertpapier- und Warenbörsen am Ende des 19. Jahrhunderts ein, gibt einen Überblick über die damalige juristische und nationalökonomische Börsendebatte (vor dem Hintergrund einer sich radikalisierenden und antisemitisch durchsetzten agrarischen Börsenkritik) und schildert den Prozess der Börsengesetzgebung vom Einsetzen der Börsenenquetekommission 1891 bis zum berühmten Berliner Börsenstreik von 1897 (als Reaktion auf die gesetzlichen Maßnahmen) und zur Novelle des Börsengesetzes im Jahr 1908.

Erleichtert wird die Benutzung der Edition noch durch einen Dokumentenanhang zum Börsenrecht und zur Börsengesetzgebung. Insbesondere findet sich im Anhang neben einem Personen- und Sachregister ein umfangreiches Glossar und Personenverzeichnis sowie Max Webers zitierte bzw. gesammelte und verzeichnete Literatur zum Börsenwesen. Nicht zuletzt mit diesen Hilfsmitteln lassen sich schließlich in Max Webers Börsenschriften wie in der damaligen Börsendiskussion allenthalben auch Bezüge zum aktuellen Zustand des Börsenwesens finden, so etwa die Debatte über die Frage, ob „Spekulant“ Rechtsschutz genießen sollten und ob unerfahrene Verlierer im „Börsenspiel“ nicht vor versierten Gewinnern geschützt werden sollen. Oder, inwieweit ein Bankier für die Mängel eines von ihm herausgegeben Börsen-

prospekts im Zusammenhang mit einer Neuemission haften sollte. Max Webers Schriften erweisen sich trotz der geänderten Rahmenbedingungen mithin auch als ergiebige und anregende Fundstelle für die gegenwärtige Debatte um die Funktionsweise der Börse. Der Preis für derartig akribisch recherchierte und aufwendig ausgestattete Editionen ist naturgemäß hoch. Aber vielleicht könnte man sich ja, angeregt durch das Untersuchungsobjekt, durch Termin- und Differenzgeschäfte die nötigen flüssigen Mittel beschaffen.

Paul Erker über Borchardt, Knut (Hrsg.): *Max Weber Gesamtausgabe. Abt. 1 Schriften und Reden, Band 5, 1. und 2. Halbband (1159 S.) : Börsenwesen. Schriften und Reden 1893-1898*. Tübingen 1999/2000, in: H-Soz-Kult 14.12.2001.